



## NIEDERSCHRIFT

über die

11. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Kultur  
(Audiositzung)  
am 01.03.2022

10.03.2022

Tagungsort: (Audiositzung) Ratssaal, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

### Anwesenheit:

Herr Gert Schlarbaum

#### Vorsitzender

Frau Heike Buttgerit

#### Mitglieder

Frau Jacqueline Borrmann

Herr Hartwig Frankenhäuser

Frau Sandra Haase

Herr Jürgen Jakobs

Frau Irene Krause

#### Stellvertreter

Herr Dr. Winfried Ludwig

#### von der Verwaltung

Frau Antje Lempke

Frau Luisa Wilke

#### Sachkundige Einwohner

Frau Madlen Mennecke

### Entschuldigt:

#### Mitglieder

Frau Petra Rimböck

Frau Buttgerit eröffnet den Ausschuss und begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste. Sie stellt fest, dass im Vorfeld keine Fragen für die Einwohnerfragestunde eingereicht wurden.

## Tagesordnung

zur 11. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Kultur  
(Audiositzung) am 01.03.2022

### Öffentlicher Teil

TOP	Betreff
1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
1.2.	Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der 11. Sitzung des Ausschusses
1.3.	Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 10. Sitzung
1.4.	Entwurf einer neuen Elternbeitragsatzung
1.5.	Anfragen und Mitteilungen

### Niederschrift

zur 11. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Kultur  
(Audiositzung) am 01.03.2022

### Öffentlicher Teil

**ZU TOP 1.1** Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

#### Beschlusstext:

Frau Buttgerit stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind alle 7 Ausschussmitglieder anwesend. Frau Rimböck ist entschuldigt, dafür nimmt ihr Vertreter Herr Dr. Ludwig an dem Ausschuss teil.

**ZU TOP 1.2** Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der 11. Sitzung des Ausschusses

#### Beschlusstext:

Die Tagesordnung wird einstimmig ohne Änderungen bestätigt.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	2	0

\*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 22 BbgKVerf)

**ZU TOP 1.3** Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 10. Sitzung

Herr Frankenhäuser bittet darum, auf Seite 5 der Niederschrift zur 10. Sitzung des Ausschusses im 4. Absatz, den Namen von Herrn Koppenhagen in Frau Koppenhagen zu berichtigen.

Frau Borrmann merkt an, dass die auf Seite 5 unter TOP 1.4 genannte Kostenaufstellung für das Projekt der Gesundheitsbuddys dem Protokoll nicht beigefügt war.

Die Kostenaufstellung wird mit dem nächsten Protokoll nachgereicht.

#### Kostenaufschlüsselung Gesundheitsbuddies

1.	Beratung zum kompletten Strukturaufbau Anerkennung bei Pflegekassen Fahrkosten	4.800€
2.	Koordination vor Ort inkl. Vortragsreihen	990€
3.	50 Stunden Dozenten honorare zur Qualifizierung	3.000€
4.	8xPraxisbegleitung	480€
5.	Aufwandsentschädigung für die Gesundheitsbuddies (7€/Einsatzstunde, bei 20 Buddies, 8 Stunden/Monat, 2 Monate)	2.240€
6.	Kleinsportgeräte für Hausbesuche	1.200€
7.	Öffentlichkeitsarbeit	300€
8.	Mietkosten für Räume etc.	600€
9.	Sonstiges (Druck und Gestaltung von Flyern etc.)	2.390€

#### Beschlusstext:

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 10. Sitzung wird mit diesen Änderungen bestätigt.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	5	0	2	0

\*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 22 BbgKVerf)

### ZU TOP 1.4 Entwurf einer neuen Elternbeitragssatzung

Frau Buttgerit erläutert kurz die Vorgehensweise bezüglich des Entwurfs der neuen Elternbeitragssatzung. Der Entwurf wurde bereits in alle 7 Kitaausschüsse gegeben. Die Kitaausschüsse der Kita Borstel, der Kita Sonnenschein und der Kita Am Park haben diesen in ihrer Sitzung thematisiert. Von dem Kitaausschuss der Kita Sonnenschein und der Kita Am Park gab es hierzu eine schriftliche Rückmeldung. Auf die Fragen wird im Laufe des Ausschusses eingegangen. Frau Lempke wird im heutigen Ausschuss grundlegende Begrifflichkeiten zu diesem Thema erläutern. Anschließend kann über den Entwurf diskutiert werden, entsprechende Einwände werden eingearbeitet und die Änderungen werden wieder an die Kitaausschüsse weitergegeben. In dem nächsten Sozialausschuss am 22.03.2022 in Präsenz kann dann ggbs. bereits die Empfehlung an die SVV erfolgen.

Herr Dr. Ludwig fragt an, wie es gesichert wird, dass alle Kitaausschüsse beteiligt werden. Eine Rückmeldung von 3 von 7 Kitaausschüssen scheint hier zu wenig. Frau Buttgerit erklärt, dass man leider niemanden dazu zwingen kann und alles von der Verwaltung an die Kitaausschüsse weitergeleitet wurde.

Frau Lempke ergänzt, dass das Beteiligungsgremium der Kindertagesstätten und damit der Eltern der Kitaausschuss ist und diese alle informiert wurden.

Herr Dr. Ludwig schlägt vor mehr in die Elternschaft zu gehen.

Frau Buttgerit bringt dem hingegen, dass man gerne nochmal einen Aushang in den Kitas machen kann und erklärt, dass die Elternbeitragssatzung zuletzt 2015 geändert

wurde und das neue Kitagesetz uns zu einer Anpassung dieser verpflichtet. Der Entwurf liegt allen Ausschusmitgliedern als Informationsvorlage vor.

Frau Lempke merkt an, dass Frau Hahn (Kitaausschuss Kita Am Park) im Ratssaal an der Sitzung teilnimmt und sich dieser Kitaausschuss mit dem Satzungsentwurf beschäftigt hat. Sie weist nochmal darauf hin, dass sich der Kitaausschuss der Kita Sonnenschein und der Kita Am Park schriftlich dazu geäußert hat.

Frau Lempke erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation Grundlagen zur Finanzierung von Kinderbetreuungsangeboten und geht dabei auf die einzelnen Einnahmen und Ausgaben, die Berechnung der Platzkosten und dem damit verbundenen Höchstbetrag ein. Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Frau Buttgerit bedankt sich bei Frau Lempke für die ausführlichen Informationen.

Herr Jakobs bittet um Erklärung zu den entstehenden Mindereinnahmen bei den einzelnen Vorschlägen.

Frau Lempke erläutert, dass sie die einzelnen neuen Vorschläge und die damit verbundenen Mindereinnahmen im Haushalt der Stadt Beelitz einem Vergleichsmonat (Juli 2021) nach der noch derzeit gültigen Elternbeitragssatzung gegenübergestellt hat. Für die Variante 3 ergeben sich damit Mindereinnahmen gegenüber dem Monat Juli 2021 von 100.000,00 €. Frau Lempke fügt dem außerdem hinzu, dass eine Beitragssatzung in der Vergangenheit noch nie haushaltsneutral war und damit auch noch nie ein Überschuss für den Haushalt der Stadt Beelitz erzielt wurde.

Frau Krause fragt, ob bei einem Einkommen von 5.800 €, die Beitragstabellen gehen teilweise nur bis 4.800 €, trotzdem nur der Höchstbeitrag wie bei einem Einkommen von 4.800 € erhoben wird.

Frau Lempke bestätigt dies, da der Höchstbeitrag ab der Einkommensgruppe bereits erreicht ist und die Tabelle dann nicht weiter steigt.

Frau Borrmann bringt einige Anfragen bzw. Kritikpunkte von Eltern ein, welche an sie herangetragen wurden.

1. Die Beiträge von 1-Kind-Familien seien im Vergleich zu den 2-Kind-Familien sehr hoch.  
Frau Lempke erklärt, dass das an der Sozialverträglichkeit liegt. Eine 2-Kind-Familie darf in der Summe nicht mehr bezahlen als eine 1-Kind-Familie.
2. Das Einsetzen des Höchstbeitrages würde bei 1-Kind-Familien bereits sehr früh anfangen.  
Frau Lempke erläutert, dass man den Höchstbeitrag bei 1-Kind-Familien sicherlich etwas weiter nach hinten setzen könnte. Der Unterschiedsbetrag zwischen 1- und 2-Kind-Familien bliebe aber trotzdem bestehen. Siehe Erläuterung aus dem Vortrag. Berechnung des Elternbeitrages. Es wird das Nettoeinkommen abzüglich des Mindesteinkommens berechnet. Vom verbleibenden Betrag wird ein prozentualer Anteil (11%) für den Elternbeitrag berechnet. Dies geschieht bei allen Familienkonstellationen gleich. Bei Mehrkindfamilien wird anschließend ein Kinderfaktor eingefügt, so dass die gesetzlich vorgegebene Staffelung nach Anzahl der Kinder erreicht wird.
3. Frau Borrmann gibt noch eine Anmerkung der Eltern weiter, dass 1-Kind-Familien nicht immer freiwillig nur 1-Kind-Familien seien.
4. § 5 - Wegfall des beitragsfreien Monats Juni  
Hiermit gäbe es keine Entlastung mehr bei z.B. 4 Wochen Urlaub am Stück.

Frau Lempke bringt dem entgegen, dass gem. § 4 II des Satzungsentwurfes den Urlaub ausschließt. Weiterhin gibt es keine gesetzliche Grundlage für einen beitragsfreien Monat.

5. § 9 - pauschale Abrechnung des Essengeldes

Frau Lempke erläutert, dass das Oberverwaltungsgericht ein Beschluss gefasst hat, dass kein Anspruch auf eine tatsächliche Abrechnung besteht. Eine Pauschale kann dementsprechend eingerichtet werden.

Um der Abwesenheit des Kindes Rechnung zu tragen und gleichzeitig weiterhin die täglichen Portionen auf die tatsächlich anwesenden Kinder abzustimmen wird ein Meldesystem eingeführt. Die tatsächlichen Portionen werden dann mit der Pauschale verrechnet. Dies soll die Eltern weiterhin anregen, die Kinder bei Abwesenheit vom Mittag abzumelden.

6. Hinweis, dass die Frist für die Einreichung des Jahressteuerbescheides (30.04.) nicht kompatibel mit der Steuererklärungsfrist (September/Okttober) ist.

Frau Lempke konkretisiert, dass für die Neuberechnung des Beitrages für das betreffende Kalenderjahr der Steuerbescheid spätestens bis zum 31.08. des 2. Folgejahres eingereicht werden muss. Ansonsten würden auch die Verdienstnachweise ausreichen. Die Eltern geben im Nachhinein oft nur noch den Jahressteuerbescheid zur Rückrechnung ab, da hier auch die Werbungskosten enthalten sind und damit zur Berechnung mit einfließen können.

7. § 5 III - Wegfall des maximalen Rückrechnungszeitraumes von 6 Monaten  
Was passiert, wenn die Verwaltung einen Fehler gemacht und sich damit verrechnet hat? Wäre es dann möglich, dass Eltern über 6 Monate zurück nachzahlen müssen?

Frau Lempke verweist dazu auf den Rechtsbehelf, welcher unter jedem Elternbeitragsbescheid steht. Demnach können Eltern nach Kontrolle des entsprechend abgedruckten Einkommens 4 Wochen lang Widerspruch einlegen.

Herr Jakobs stimmt ein, dass eine Widerspruchsfrist von 4 Wochen tatsächlich ausreichend sein sollte.

Frau Lempke weist zusätzlich darauf hin, dass bei freiwilliger Einreichung eines Jahressteuerbescheides für ein komplettes Jahr zurückgerechnet wird. Es erfolgt demnach eine Erstattung oder eine Nachzahlung für das vergangene Jahr.

Frau Borrmann schlägt vor unabhängig von der Beitragssatzung eine Umfrage zur Essensqualität bei den Eltern durchzuführen.

Frau Borrmann fragt Hortkinder sonst nur 4h, Ferien 8h?

Frau Buttgerit und Frau Lempke einigen sich darauf, dies in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Frau Buttgerit schlägt vor, nun nochmal die einzelnen Paragraphen des Satzungsentwurfes durchzugehen.

Frau Lempke schlägt vor, nun die einzelnen Anfragen der schriftlichen Rückmeldungen der beiden Kitaausschüsse durchzugehen.

Die Ausschussmitglieder einigen sich darauf, nur die angesprochenen Anfragen der Kitaausschüsse durchzugehen.

Frau Lempke geht die einzelnen Punkte der Rückmeldung der Kita am Park durch.

1. Der Entwurf der Satzung klingt im Allgemeinen plausibel und sozialverträglich.
2. § 1 II - Geltungsbereich - Beitragsfreiheit im letzten Jahr vor der Einschulung  
Welche Auswirkungen hat die Verschiebung des Stichtages auf das beitragsfreie Kitajahr?  
Lempke erklärt, dass das beitragsfreie Kitajahr generell im Kitagesetz gesetzlich verankert ist. Eine Verschiebung des Stichtages hätte nur eine Verschiebung des beitragsfreien Kitajahres zur Folge. Eine Übergangsregelung für das entsprechende Jahr wird dann vom Gesetzgeber festgelegt.
3. § 5 - Erhebung der Beiträge - Wegfall des beitragsfreien Monats, nicht mehr in Kalkulation einbegriffen, halten daran fest, da es sich sonst um eine versteckte Erhöhung der Kosten handelt und nicht mehr sozialverträglich ist  
Frau Lempke erläutert, dass sozialverträglich bedeutet, dass die einzelnen Einkommensgruppen und Familienkonstellationen berücksichtigt werden und die Eltern nicht ungerecht behandelt werden. (siehe Eingangspräsentation)
4. § 9 - Essengeld - pauschale Abrechnung des Essengeldes mit Rechnung 20 Tage/ Monat - offensichtlich werden Krankentag/ Urlaub nicht mehr berücksichtigt  
Frau Lempke verweist auf die Möglichkeit der Rückrechnung des vergangenen Jahres.
5. § 11 - maßgebliches Einkommen - Was passiert, wenn die Eltern nicht ihr Einkommen nachweisen?  
Frau Lempke erläutert, dass dann der Höchstbeitrag nach § 8 Abs. 5 angesetzt wird.
6. Für ein besseres Verständnis hatte der Kitaausschuss der Kita am Park darum gebeten aufzuzeigen, welche Kosten in die gesamte Berechnung mit einfließen.  
Frau Lempke verweist auf die detaillierte Ausführung in der Power-Point-Präsentation. Sie wäre gerne bereit, diese Präsentation auch nochmal im Kitaausschuss zu halten. Dies war bereits in der Planung, wurde aber durch die Corona-Lage verschoben.

Frau Lempke geht nun die einzelnen Punkte der Rückmeldung der Kita Sonnenschein durch.

1. § 5 - Erhebung der Beiträge - Wegfall des beitragsfreien Monats  
Ersparnis fehlt
2. Schere zwischen 1-Kind-Familien und 2-Kind-Familien sehr groß  
Frau Lempke erklärt, dass 2-Kind-Familien in der Summe nicht stärker belastet werden dürfen als 1-Kind-Familien.
3. Durch die Berücksichtigung aller unterhaltsberechtigten Kinder kann es sein, dass eine Familie mit 3 Kindern, wo nur noch ein Kind betreut werden muss nur 1/3 des Beitrages zahlen müssen  
Frau Lempke erläutert, dass das richtig ist, dennoch sind auch ältere Kinder in der Familie unterhaltsberechtig, das heißt, die Eltern haben finanzielle Aufwendungen für die Kinder.
4. Was versteht die Stadtverwaltung unter sozialverträglich?  
Frau Lempke verweist auf die bisherigen Erklärungen im heutigen Ausschuss.
5. Woraus ergibt sich die Staffelung um 1 bestimmten Wert?  
Siehe Berechnung in der Präsentation (Nettoeinkommen-Mindesteinkommen bildet Differenz, von dieser wird ein prozentualer Anteil gebildet.
6. § 13 III b) - Verstoß gegen das Infektionsschutzgesetz

Welcher Grundgedanke steckt hinter der Einführung?

Frau Lempke erläutert, für die Eltern klargestellt werden soll, dass die Nichteinhaltung des InfektionsschutzG zur Kündigung führt. Dies müsste nicht extra in der Satzung aufgenommen werden, denn das Infektionsschutzgesetz sagt ganz klar, Kinder die keine Masernschutzimpfung haben, dürfen nicht betreut werden. Man könne also in der Satzung auch darauf verzichten.

7. Wegfall Rückrechnung 6 Monate

8. § 14 II - Abwesenheit des Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mind. 4 Wochen

Die Kita Sonnenschein schlägt hier eine Verkürzung auf 3 Wochen vor. Außerdem schlägt der Kitaausschuss vor, eine Frist für den Erlass des Beitrages mit in die Satzung einzuarbeiten.

9. § 7 II - Frist Mitteilung Änderung Anzahl unterhaltsberechtigter Kinder an Verwaltung

Frau Lempke erinnert daran, dass diese Frist bereits in der vorhergehenden Satzung bestand. Bislang war die Frist ausreichend, zumal in dem Zeitraum die Eltern bei zahlreichen Behörden die Mitteilung abgeben müssen (Elterngeld, Kindergeld etc.)

10. § 13 II Erhöhung Mahnfrist vor Kündigung

Frau Lempke führt aus, dass nie ein Kind einfach so gekündigt wird. Aber nur damit besteht die Möglichkeit, dass die Eltern reagieren und sich bei der Verwaltung melden. Nur so kann man die Eltern entsprechend beraten und über Möglichkeiten zur Beantragung von sozialen Leistungen bzw. Beitragsbefreiungen informieren.

Frau Buttgerit ist der Meinung, dass der Zeitraum in § 14 II von 4 Wochen angemessen ist.

Herr Jakobs schließt sich dem an und würde auch keinen kürzen Zeitraum einarbeiten.

Frau Buttgerit ist außerdem der Meinung, dass die Belastungen (besonders bei 1-Kind-Familien) im mittleren Bereich liegen und ausgeglichen sind.

Frau Lempke bringt ein, dass natürlich für manche Familien schon eine Mehrbelastung von 20 € viel ist und für andere erst ab 50 €. Vielleicht könne man bei den betreffenden Familien bei einer Mehrbelastung über 20 € dies über ein halbes Jahr am Anfang staffeln. Frau Buttgerit spricht sich ebenfalls für diese Idee aus.

Frau Borrmann weist darauf hin, dass eine Mutter-Kind-Kur wirklich nur 3 Wochen dauert. Sie fragt nach, ob man dann beim nächsten Sozialausschuss am 22.03.2022 schon eine Beschlussvorlage für die SVV fassen müsse.

Frau Buttgerit und Frau Lempke einigen sich darauf, dass man das beim nächsten Ausschuss entscheidet, je nachdem wie viele Änderungen noch nötig sind.

Frau Haase findet den Vorschlag sehr gut und spricht sich auch für eine Staffelung der Erhöhung der Beiträge für bestehende Familien aus.

Frau Krause fragt nach, ob die Satzung dann auch für die freie Kita in Beelitz-Heilstätten gelten würde.

Frau Lempke erläutert, dass es sich hierbei um einen freien Träger handelt. Dieser regelt seine Inhalte und Beiträge nach einer eigenen Ordnung. Der freie Träger hat sich schon den Entwurf von der Stadt Beelitz schicken lassen, um sich diesem etwas anzupassen. Allerdings kann man es nicht verlangen. Frau Lempke hat noch keine Rückmeldung erhalten.

Frau Krause äußert den Wunsch nach Gerechtigkeit.

Frau Buttgerit bestätigt, dass das dem privaten Träger überlassen ist und bittet um

weitere Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt, falls noch welche bestehen.

Herr Jakobs spricht sich auch für eine Staffelung der Erhöhung der Beiträge für bestehende Familien aus, fragt aber, ob das auch so rechtlich möglich ist.

Frau Lempke prüft bis zum nächsten Ausschuss, ob dieser Überlegung rechtliche Einwände gegenüberstehen.

Herr Frankenhäuser bittet darum, die Präsentation von Frau Lempke dem Protokoll beizufügen.

Frau Buttgerit bittet darum, dass alle Fraktionen zu diesem Thema bis zum 22.03.2022 nochmal ins Gespräch gehen. Die Kitaausschüsse werden dann auch zu dem nächsten Sozialausschuss mit eingeladen.

## ZU TOP 1.5 Anfragen und Mitteilungen

a) Frage Fraktion GFB/SPD Herr Dr. Ludwig nach der Stellenbesetzung der Koordinierungsstelle für den Pakt für Pflege

Frau Lempke berichtet, dass im Kitabereich die Elternbeiträge im Januar tagesgenau abgerechnet wurden und 27 % der Eltern ihre Kinder zu Hause behalten haben (überwiegend für einzelne Tage, selten über einen längeren Zeitraum). Der Krankenstand in den Einrichtungen ist hoch, wodurch es zu Einschränkungen der Öffnungszeiten kommt. Es wird soweit wie möglich versucht eine Notbetreuung zu umgehen. Die Eltern zeigen sich verständnisvoll und die 2malige Testung in der Woche seit dem 07.02.2022 mit dem entsprechenden Testkonzept wird gut angenommen.

In den Schulen ist ab dem 07.03.2022 wieder Präsenzpflcht, wobei die Möglichkeit der Befreiung durch die Eltern aufgrund von Corona nur in geringem Maße in Anspruch genommen wurde. Die Testfrequenz im Schulbereich beläuft sich derzeit auf 5 Tage in der Woche und wird ab dem 07.03.2022 wieder auf 3 Tage in der Woche (Montag, Mittwoch und Freitag) reduziert.

Frau Lempke berichtet weiterhin, dass die Stelle für die Koordinatorin für Hilfsangebote innerhalb des Pakts für Pflege auf diversen Plattformen ausgeschrieben wurde und insgesamt 2 Bewerbungen (1x aus Beelitz und 1x aus Treuenbrietzen) eingegangen sind, wobei 1 Kandidat die Bewerbung zurückgezogen hat. Die Stelle ist seit dem 21.02.2022 mit Frau Manuela Bölke besetzt, welcher unter der Durchwahl -139 zu erreichen ist. Sie verschafft sich aktuell einen Überblick über das ganze Thema und hat auch bereits erste Ideen kreiert.

Frau Buttgerit fragt nach, wo Frau Bölke sitzt.

Frau Lempke erklärt, dass sie im Büro der Schiedsstelle ihren Arbeitsplatz hat und sich in einem der nächsten Ausschüsse vorstellen wird.

Des Weiteren hat das Sozialamt des Kreises nach Unterkünften für die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine bei der Stadt Beelitz angefragt. Der Bürgermeister hat den Tiedemannsaal, die Sporthalle an der Oberschule und in Fichtenwalde und das DGH in Salzbrunn als mögliche Unterkunft mit den entsprechenden Hinweisen, was in den einzelnen Gebäuden möglich ist, zurückgemeldet.

Herr Dr. Ludwig findet die Ukraine-Hilfe-Reaktion gut, aber es sei bedauerlich, dass die Stadt Beelitz so spät reagiert hat. Wir haben 4 Tage verloren und zwischenzeitlich haben sich bereits private Initiativen (unter anderem der Ortsbeiräte) gebildet. Andere



Städte waren hier hingegen schneller. Außerdem sehe er auch günstigere Unterkünfte, wie z.B. die Arche in Fichtenwalde oder den Bürgersaal in Fichtenwalde.

Herr Jakobs berichtet, dass mit der finanziellen Unterstützung von Schielicke-Bau auf dem Spargelhof Containeranlagen errichtet und zur Verfügung gestellt werden. Die Container seien schon da, es fehle nur noch der Anschluss.

Frau Buttgerit bedankt sich bei den Firmen für die schnelle Unterstützung.

Frau Haase bittet um Aufnahme des Hinweises bei der Erstellung der Satzung zur Erstattung von Fahrkosten, dass man hier vielleicht erstmal eine zeitliche Begrenzung von 1 Jahr festlegen sollte, um zu schauen, wie das von den Eltern angenommen wird.

Herr Frankenhäuser weist darauf hin, dass es in der letzten Audiositzung der SVV um das Thema Hortneubau/Hortumbau auf dem ehemaligen Struik-Gelände ging. Er stellt fest, dass es hierzu noch gar kein Beschluss der SVV gibt. Lediglich am 04.05.2021 gab es im Sozialausschuss eine Kurzinformation zur Beelitzer Mitte. Ein Beschluss wurde jedoch nicht gefasst.

Frau Buttgerit verweist auf die Aussage des Bürgermeisters in der letzten SVV. Dieses Thema wurde bereits im Sozialausschuss besprochen.

Herr Frankenhäuser ist der Meinung, dass die SVV sowas beschließen muss, bevor es umgesetzt wird.

Frau Krause fragt nach der Kunstschule am Beelitzer Bahnhof, über welche in der letzten SVV gesprochen wurde.

Herr Frankenhäuser merkt an, dass das ein Thema im Hauptausschuss war.

Frau Buttgerit nimmt die Frage von Frau Krause auf und bittet um eine Information aus der Verwaltung in dem nächsten Ausschuss.

Frau Buttgerit informiert über die Bitte von Herrn Dr. Ludwig zu nächsten Ausschuss die Vorstände der Vereine (Beelitz hilft e.V., Kindersorgen-Sorgenkinder und der Beelitzer Tafel) einzuladen. Dies würde aber vielleicht den Rahmen sprengen und sollte daher in einem späteren Ausschuss umgesetzt werden. Ebenso das Thema Ü1, Ü7 und Ü11-Verfahren und die Besetzung der Kitas.

Herr Dr. Ludwig stimmt dem zu. Erstmal müsse man zu dem Thema Elternbeitragssatzung vorankommen und im Anschluss kann man dann die anderen Themen angehen.

Frau Buttgerit nennt die geplanten Termine des Sozialausschusses im Jahr 2022:

-22.03.2022 (Präsenzsitzung)

-10.05.2022

-18.10.2022

-22.11.2022

Wenn es notwendig ist, wird es natürlich weitere Sitzungen geben.

Alle Ausschussmitglieder erklären sich damit einverstanden.

Frau Buttgerit stellt fest, dass es keine weiteren Anfragen oder Mitteilungen gibt, bedankt sich bei allen Teilnehmenden und beendet die Sitzung.

Heike Buttgerit  
Vorsitz

---

Luisa Wilke  
Protokollant

---